

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname Antragstellerin / Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

## Schulbedarf / Schülerbeförderung / Mittagessen

### Antrag

auf Gewährung von Leistungen nach § 28 Abs. 3, 4 und 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / § 34 Abs. 3, 4 und 6 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Hinweis bei Pflegekindern: Wenn Sie Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch SGB VIII (Pflegegeld oder wirtschaftliche Jugendhilfe) erhalten, besteht nur ein Anspruch auf den Zuschuss zum Mittagessen.

Ich beantrage für

mich bzw. für  meine Tochter/ meinen Sohn \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

geb. \_\_\_\_\_, Schule \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

die Übernahme der Kosten

für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf  
(nur bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld)

für Schülerbeförderung (zur nächstgelegenen Schule des Bildungsganges)

Hinweis: Die Kosten können nur übernommen werden, wenn eine Übernahme durch Dritte nicht erfolgt und die Schule nach den landesrechtlichen Vorschriften mindestens 2 km, 3,5 km oder 5 km entfernt liegt. Wenn es zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten, werden die Kosten nicht übernommen.

Die Entfernung zur Schule beträgt \_\_\_\_\_ Kilometer (einfacher Weg).

Die monatlichen Kosten betragen \_\_\_\_\_ Euro (bitte Nachweis beifügen).

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/  
Kindertagespflege (Bestätigung auf der Rückseite)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller  
bzw. gesetzlicher Vertreter

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten an den Anbieter der bewilligten Leistung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Die Übermittlung dient ausschließlich dem Zweck der direkten Abrechnung der Leistungen mit dem Anbieter. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder des  
Caterers für das Mittagessen

Die Kosten je Mittagessen betragen \_\_\_\_\_ Euro und werden von Dritten mit  
monatlich \_\_\_\_\_ Euro (je Mahlzeit mit \_\_\_\_\_ Euro) bezuschusst.

Der Zuschuss nach dem SGB XII ist an folgenden

Leistungsanbieter \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_ zu überweisen.

Bei Pauschalabrechnung:

Die im Antrag genannte Person nimmt regelmäßig an durchschnittlich \_\_\_\_\_ Tagen im Monat  
am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten  
nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Stadt Minden – Der Bürgermeister -, Kleiner Domhof 1 u. 2, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII oder dem AsylbLG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Stadt Minden, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de); Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Stadt Minden – Datenschutzbeauftragte/r Frau Schäfer –  
E-Mail: [v.schafer@minden.de](mailto:v.schafer@minden.de)